

Veranstalter

Heinrich-Braun-Klinikum gemeinnützige GmbH, Zwickau

Veranstaltungsort

Hörsaal im Heinrich-Braun-Klinikum Zwickau

Teilnehmerkreis / Geeignet für:

- Klinikärzte aus dem Bereich Hämato-/Onkologie
- Niedergelassene Hämato-/Onkologen
- Niedergelassene Gynäkologen und Urologen mit onkologischer Ausrichtung
- Interessierte Ärzte und Apotheker

Fortbildungspunkte

Fortbildungspunkte sind bei der zuständigen Ärztekammer Sachsen beantragt

Anmeldung bitte an:

Frau Brückner, Chefarzt-Sekretariat, Telefon 03 75 / 51 – 23 33

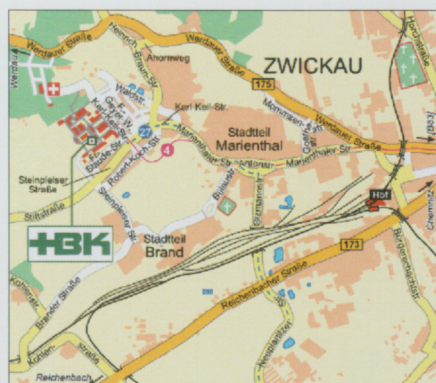
E-Mail: ime3@hbk-zwickau.de

Kontakt / Fragen

E-Mail: ute.kreibich@hbk-zwickau.de

Die Teilnahme ist gebührenfrei

Anfahrt



Mit freundlicher Unterstützung
durch die Firma Celgene GmbH, München



NEUES aus der Gesundheitspolitik

Ambulante spezialfachärztliche Versorgung –
was bedeuten die Neuerungen des Gesetzes
in der Onkologie für die Zusammenarbeit
zwischen Kliniken und niedergelassenen Ärzten?

Patientenrechtegesetz – über welche
neuen Regelungen muss der Arzt Kenntnis haben?



Mittwoch, 28. November 2012
17.00 – 19.00 Uhr

Heinrich-Braun-Klinikum Zwickau
Karl-Keil-Straße 35
08060 Zwickau

Hörsaal

Sehr geehrte Damen und Herren,

keine Mengenbegrenzung, kein Budgetdeckel und keine Bedarfsplanung: Im Rahmen des Versorgungsstrukturgesetzes sollen sektorübergreifend in Kliniken tätige Ärzte sowie niedergelassene Fachärzte unter gleichen Bedingungen ambulant tätig sein dürfen → die ambulante spezialfachärztliche Versorgung (ASV) entsteht.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist beauftragt, bis Ende 2012 die Anforderungen an die Ärzte und die Ausstattung der Praxen festzulegen. Ferner wird dort bestimmt, welche schweren und seltenen Erkrankungen, bzw. welche schweren Krankheitsverläufe sowie welche sonstigen Leistungen dem neuen Sektor zugeordnet werden.

Wie wird sich die ambulante Versorgung von Tumorpatienten dadurch verändern? Welche Indikationen werden dem Bereich der ASV in der Hämato-/Onkologie zugeordnet? Welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden, um zukünftig an der Versorgung teilnehmen zu dürfen? Welche „Allianzen“ sind erforderlich, um sich innerhalb der neuen Strukturen zielgerichtet und effektiv zu bewegen?

Für den 01.01.2013 ist die Einführung des neuen Patientenrechtegesetzes vorgesehen. Damit sollen diejenigen Grundsätze in ein Gesetz überführt werden, die bisher lediglich durch die Rechtsprechung entwickelt wurden. Welche dieser neuen Regelungen ist für den praktischen Umgang mit den Patienten relevant, welche Bestimmungen aus dem Patientenrechtegesetz muss der Arzt kennen?

Mit Hr. Dr. Joachim Kasper aus Kassel konnte ein ausgewiesener Experte im Gesundheitsrecht als Referent gewonnen werden. Er wird aus juristischer Sicht erste Antworten auf die Vielzahl der jetzt auftretenden Fragen geben und gleichzeitig die Möglichkeiten von zukünftigen Kooperationsmodellen im Rahmen der ASV thematisieren. Darüber hinaus werden die Grundzüge des Patientenrechtegesetzes vorgestellt und die Themenbereiche angesprochen, die konkret die ärztliche Tätigkeit betreffen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen, einen kompetenten Referenten sowie eine engagierte Diskussion.

Dr. med. Ute Kreibich

Chefärztin Hämatologie, Onkologie und Palliativmedizin

17.00 Uhr **Ambulante spezialfachärztliche Versorgung –**
was bedeuten die Neuerungen des Gesetzes
in der Onkologie für die Zusammenarbeit
zwischen Kliniken und niedergelassenen
Ärzten?

18.00 Uhr **Patientenrechtegesetz –** über welche neuen
Regelungen muss der Arzt Kenntnis haben?

Dr. Joachim Kasper

Fachanwalt für Gesundheitsrecht, Kassel

18.45 Uhr **Diskussion**

19.00 Uhr **Imbiss**

Referent/Kontaktdaten:

Dr. Joachim Kasper

Fachanwalt für Gesundheitsrecht

ab 01.10.2012 in der Kanzlei:

Kasper & Kollegen

Wolfsschlucht 18 A

34117 Kassel

Tel.: 05 61 / 208 65 90 - 0

Fax: 05 61 / 208 65 90 - 9

E-Mail: j.kasper@rae-med.de